



Amtsblatt

für die Stadt Erkner

Erkner, den 13.05.2020 • 23. Jahrgang • 05/2020

Das Amtsblatt der Stadt Erkner wird mit Erscheinungsdatum der Druckausgabe auch im Internet unter www.erkner.de veröffentlicht.

- 1. Amtliche Bekanntmachungen:**
 - 1.1 Hauptsatzung der Stadt Erkner Seite 2
 - 1.2 Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2013 der Stadt Erkner und die Entlastung des Bürgermeisters Seite 4
 - 1.3 Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2014 der Stadt Erkner und die Entlastung des Bürgermeisters Seite 4
 - 1.4 Information zu Beschlüssen der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 27.02.2020 Seite 5
- 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen:**
 - 2.1 Bericht des Bürgermeisters zur 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 23.04.2020 Seite 8
 - 2.2 Stellenausschreibung Seite 10
 - 2.3 Zuversicht in Zeiten der Corona-Pandemie Seite 11
 - 2.4 Absage Jugendkunstpreis Seite 11
 - 2.5 Absage des 28. Heimatfestes der Stadt Erkner Seite 11
 - 2.6 Behördenstruktur Stadt Erkner Seite 12

1. Amtliche Bekanntmachung

1.1 HAUPTSATZUNG der Stadt Erkner

Aufgrund der §§ 4 Abs.1 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner in ihrer Sitzung am 23.04.2020 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name und Rechtsstellung der Stadt (§ 9 BbgKVerf)

- (1) Die Stadt führt den Namen „Erkner“ und die Zusatzbezeichnung „Gerhart-Hauptmann-Stadt“.
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsfreien Stadt.

§ 2

Wappen, Dienstsiegel (§ 10 BbgKVerf)

- (1) Das Wappen der Stadt Erkner zeigt im blauen Schild einen goldenen Schrägrechtsbalken, überdeckt von einem schwarzen, bewurzelten Maulbeerbaum mit grünen Blättern und zwei silbernen Maulbeeren.
- (2) Das Dienstsiegel der Stadt Erkner zeigt in der Mitte das Stadtwappen. Die Umschrift im oberen Teil lautet „Stadt Erkner“, die Umschrift im unteren Teil lautet „Landkreis Oder-Spree“. Diese sind in Kapitalschrift (lateinische Großbuchstaben) ausgeführt. Beide Teile der Umschrift sind durch Sternchen als Abgrenzungszeichen getrennt.
- (3) Das Wappen der Stadt Erkner und das Dienstsiegel der Stadt Erkner sind der Hauptsatzung als Anlage beigelegt.

§ 3

Förmliche Einwohnerbeteiligung (§ 13 BbgKVerf)

- (1) Neben Einwohneranträgen (§ 14 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt und unterrichtet die Stadt ihre Einwohner in wichtigen Angelegenheiten der Stadt förmlich mit folgenden Mitteln:
 1. Einwohnerfragestunden der Stadtverordnetenversammlung,
 2. Einwohnerversammlungen,
 3. Einwohnerbefragungen,
 4. Einwohnersprechstunden des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung.
- (2) Die Einzelheiten der in Abs. 1 Nr. 1 bis 4 genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden in einer Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Erkner näher geregelt.
- (3) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.
- (4) Die Stadt Erkner sichert Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Angelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte zu. Die in Absatz 1 Nr. 1 bis 4 genannten Formen sind auch für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen offen. Darüber hinaus beteiligt die Stadt Erkner Kinder und Jugendliche in folgenden Formen:

1. Jugendbeirat,
2. das aufsuchende direkte Gespräch,
3. Informationsveranstaltungen,
4. Befragungen.

Die Stadt Erkner entscheidet unter Berücksichtigung des betroffenen Personenkreises, des Beteiligungsgegenstandes und der mit der Beteiligung verfolgten Ziele, welche der geschaffenen Formen im Einzelfall zur Anwendung gelangt.

§ 4

Einsicht in Beschlussvorlagen (§ 36 BbgKVerf)

Jeder hat das Recht, Beschlussvorlagen der in öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu behandelnden Tagesordnungspunkte während der öffentlichen Sprechzeiten bis zum Tag vor der öffentlichen Sitzung im Rathaus der Stadt Erkner, Büro der Stadtverordnetenversammlung, einzusehen. Die Beschlussvorlagen nach Satz 1 können auf der Internetseite der Stadt Erkner informell eingesehen werden; dabei gilt § 12 Abs. 3 Satz 1 entsprechend.

§ 5

Gleichstellungsbeauftragte Person (§ 18 BbgKVerf)

- (1) Der mit der Gleichstellung beauftragten Person ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, welche die Angelegenheiten des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) betreffen, Stellung zu nehmen. Weicht ihre Auffassung von der des Bürgermeisters ab, hat die beauftragte Person das Recht, sich an die Stadtverordnetenversammlung oder ihre Ausschüsse zu wenden.
- (2) Die Person, welche mit der Gleichstellung beauftragt ist, nimmt das Recht wahr, indem sie sich an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder des Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Der Vorsitzende unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann der mit Gleichstellung beauftragten Person Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.
- (3) Die beauftragte Person ist durch die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Bürgermeisters durch Abstimmung zu benennen.

§ 6

Kinder- und Jugendbeirat (§ 19 BbgKVerf i. V. m. § 18a BbgKVerf)

- (1) Die Stadt Erkner richtet zur besonderen Vertretung der Gruppe der Kinder- und Jugendlichen in der Stadt einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Erkner“.
- (2) Der Beirat ist kein Organ der Stadt, sondern Interessenvertreter der Kinder- und Jugendlichen in der Stadt Erkner. Die Mitglieder sind ehrenamtlich (§ 20 BbgKVerf) tätig.
- (3) Dem Beirat gehören mindestens 5, höchstens 15 Mitglieder an. Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates können Personen ab dem 6. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres sein. Die Mitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung nach § 41 BbgKVerf für die Dauer der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften im Land Brandenburg durch Abstimmung benannt. Dabei sollen die Vorschläge von Organisationen besonders berücksichtigt werden, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Vertretung von Kindern- und Jugendlichen gehören. Die Vorschläge sind an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu richten.
- (4) Der Beirat kann seine Form und seine Aufgaben frei gestalten. Die Sitzungen des Beirates sind öffentlich. Die Stadtverordnetenversammlung, die Fachausschüsse und die Verwaltung der Stadt unterstützen und fördern den Beirat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Die Stadt unterstützt die Kinder und Jugendlichen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und ermöglicht dem Beirat Zusammenkünfte und die Nutzung vorhandener techni-

scher Ausstattung und Räume. Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen in der Stadt Erkner haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen. Dazu sollen Einzelheiten mit dem Beirat erörtert werden. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Er soll auf Verlangen auch mündlich angehört werden. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.

- (5) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und für den Fall der Verhinderung bis zu zwei stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Stadt. Der Bürgermeister und die Stadtverordnetenversammlung können die Einberufung des Beirates verlangen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen werden in geeigneter Weise bekanntgemacht. Der Bürgermeister, von diesem beauftragte Personen und die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung haben im Beirat ein aktives Teilnahmerecht. Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift wird auf der Homepage der Stadt Erkner veröffentlicht und an die Fraktionen versendet. Auf das Verfahren im Beirat finden im Übrigen die Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für den Ortsbeirat entsprechende Anwendung, soweit nicht der Beirat eine Regelung durch Geschäftsordnung trifft.

§ 7

Seniorenbeirat (§ 19 BbgKVerf)

- (1) Die Stadt Erkner richtet zur besonderen Vertretung der Gruppe der Senioren in der Stadt einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Seniorenbeirat der Stadt Erkner“.
- (2) Dem Beirat gehören mindestens 10, höchstens jedoch 15 Mitglieder an. Mitglied des Seniorenbeirates können Personen sein, die das 60. Lebensjahr vollendet haben. Sie sind ehrenamtlich (§ 20 BbgKVerf) tätig. Die Mitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung nach § 41 BbgKVerf für die Dauer der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften im Land Brandenburg durch Abstimmung benannt. Dabei sollen die Vorschläge von Organisationen besonders berücksichtigt werden, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Vertretung von Senioren gehören. Die Vorschläge sind an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu richten.
- (3) Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Senioren in der Stadt Erkner haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Er soll auf Verlangen auch mündlich angehört werden. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.
- (4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und für den Fall der Verhinderung zwei stellvertretende Vorsitzende. Der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Stadt.
- (5) Der Beirat wird durch den Vorsitzenden einberufen. Die Sitzungen des Beirates sind öffentlich. Der Bürgermeister und die Stadtverordnetenversammlung können die Einberufung des Beirates verlangen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen werden in geeigneter Weise bekanntgemacht. Der Bürgermeister, von diesem beauftragte Personen und die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung haben im Beirat ein aktives Teilnahmerecht. Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift wird auf der Homepage der Stadt Erkner veröffentlicht und an die Fraktionen versendet. Auf das Verfahren im Beirat finden im Übrigen die Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für den Ortsbeirat entsprechen-

de Anwendung, soweit nicht der Beirat eine Regelung durch Geschäftsordnung trifft.

§ 8

Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung über Vermögensgegenstände der Stadt (§ 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf)

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über Geschäfte über Vermögensgegenstände der Stadt, sofern der Wert 100.000 Euro nicht unterschreitet (§ 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 17 BbgKVerf). Entscheidungen bis zur Wertgrenze trifft der Hauptausschuss (§ 50 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf), es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 54 Abs. 1 Nr. 5 BbgKVerf).

§ 9

Mitteilungspflicht vom ausgeübten Beruf oder anderer Tätigkeit (§ 31 Abs. 3 BbgKVerf)

- (1) Stadtverordnete und sachkundige Einwohner teilen dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von vier Wochen nach der ersten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung bzw. im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:

1. der ausgeübte Beruf, ggf. mit Angabe des Arbeitgebers bzw. Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit; bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben,
 2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt.
- (2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.
- (3) Die Angaben nach Absatz 1 werden auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

§ 10

Hauptausschuss (§ 49 Absatz 1 Satz 2 BbgKVerf)

In der Stadt Erkner wird gemäß § 49 Absatz 2 BbgKVerf ein Hauptausschuss gebildet.

§ 11

Öffentlichkeit der Sitzungen (§ 36 BbgKVerf)

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses und der Fachausschüsse werden spätestens 10 Tage vor der Sitzung nach § 12 Abs. 4 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist regelmäßig bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:
1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten
 2. Grundstücksangelegenheiten und Vergaben
 3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner
 4. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten

§ 12 Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Bürgermeister.
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im „Amtsblatt für die Stadt Erkner“. Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.
- (3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Bürgermeister angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.
- (4) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses und der Fachausschüsse auf der Internetseite der Stadt Erkner und durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Stadt öffentlich bekannt gemacht.

1. Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstraße 6-8
2. Fuchssteig/Ecke Am Reiherhorst
3. Ecke Fichtenauer Weg/Siedlerweg/Woltersdorfer Landstraße
4. Ahornallee/Ecke Buchhorster Straße
5. Neu Zittauer Straße/Ecke Am Kurpark am Gelände der Feuer- und Rettungswache
6. Karutzhöhe, Hohenbinder Straße/Ecke Kiefernsteg
7. Hohenbinde, Albert-Kiekebusch-Straße 16

Die Schriftstücke sind 10 volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlages nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nachdem die Ladung zugestellt wurde.

§ 13 Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 25.09.2019 außer Kraft.
- (2) Sollten einzelne Regelungen dieser Hauptsatzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.
- (3) Soweit in dieser Satzung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung für andere Geschlechter gleichermaßen.

Erkner, den 30.04.2020

Henryk Pilz
Bürgermeister

-Siegel-

Anlage:

Wappen der Stadt Erkner



Dienstsiegel der Stadt Erkner



1.2 Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2013 der Stadt Erkner und die Entlastung des Bürgermeisters

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S.286) in der derzeit geltenden Fassung werden der Beschluss Nr. 7-05/110/20 vom 23.04.2020 über den Jahresabschluss der Stadt Erkner zum 31. Dezember 2013 sowie der Beschluss Nr. 7-05/111/20, vom 23.04.2020 über die Entlastung des Bürgermeisters hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 7-05/110/20

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Erkner zum 31.12.2013 zu.

Beschluss Nr. 7-05/111/20

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich: Dem Bürgermeister der Stadt Erkner wird für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2013 und seine Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Kämmererei der Stadtverwaltung Erkner, Friedrichstraße 6-8, in 15537 Erkner, ab 14.05.2020 während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Erkner, 04.05.2020

Wolter
Stellvertreter des Bürgermeisters

-Siegel-

1.3 Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2014 der Stadt Erkner und die Entlastung des Bürgermeisters

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S.286) in der derzeit geltenden Fassung werden der Beschluss Nr. 7-05/112/20 vom 23.04.2020 über den Jahresabschluss der Stadt Erkner zum 31. Dezember 2014 sowie der Beschluss Nr. 7-05/113/20 vom 23.04.2020 über die Entlastung des Bürgermeisters hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 7-05/112/20

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Erkner zum 31.12.2014 zu.

Beschluss Nr. 7-05/113/20

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich: Dem Bürgermeister der Stadt Erkner wird für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2014 und seine Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Kämmerei der Stadtverwaltung Erkner, Friedrichstraße 6-8, in 15537 Erkner, ab 14.05.2020 während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Erkner, 04.05.2020

Wolter

Stellvertreter des Bürgermeisters

-Siegel-

1.4 Information zu Beschlüssen der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 27.02.2020

- öffentliche Sitzung -

Tagesordnungspunkt (TOP 01)

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

TOP 02 – Bericht des Bürgermeisters

TOP 03 – Einwohnerfragestunde

TOP 04 – Informationen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Frau Franziska Schneider, Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE, hat mit Schreiben vom 06. Januar 2020 der Wahlleiterin der Stadt Erkner schriftlich den Verzicht auf ihren Sitz in der Stadtverordnetenversammlung erklärt.

Der Wahlausschuss der Stadt Erkner stellte in seiner Sitzung am 23. Januar 2020 fest, dass Frau Franziska Schneider ihren Sitz in der Stadtverordnetenversammlung Erkner durch Verzicht verloren hat.

Gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG hat der Wahlausschuss festgestellt, dass die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Partei DIE LINKE, Herr Georg Hochhuth ist. Die genannte Ersatzperson hat die Annahme des Sitzes erklärt.

Damit geht ab dem 29. Januar 2020 der Sitz in der Stadtverordnetenversammlung Erkner von Frau Franziska Schneider auf Herrn Georg Hochhuth über.

Neue Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE

Frau Silke Voges wurde zur neuen Fraktionsvorsitzenden der Fraktion DIE LINKE gewählt. Frau Dr. Elvira Strauß ist weiterhin 1. stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE.

Neu- und Umbesetzungen von Stadtverordneten in den Ausschüssen

- von der Fraktion DIE LINKE

Herr Georg Hochhuth wurde von der Fraktion DIE LINKE als Vertreter für Frau Dr. Elvira Strauß in den Hauptausschuss berufen.

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner benennt einstimmig Herrn Georg Hochhuth als Vertreter für Frau Dr. Elvira Strauß in den Hauptausschuss.

7-04/078/20

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **20** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

Herr Georg Hochhuth wurde von der Fraktion DIE LINKE in den Ausschuss Stadtentwicklung berufen.

Frau Silke Voges steht als Mitglied im Ausschuss Bildung, Soziales nicht mehr zur Verfügung. Frau Dr. Elvira Strauß wurde von der Fraktion DIE LINKE in den Ausschuss Bildung, Soziales berufen.

Neu – und Umbesetzungen von sachkundigen Einwohnern in den Ausschüssen

- von der Fraktion DIE LINKE

Herr Sebastian Heinrich steht als sachkundiger Einwohner nicht mehr zur Verfügung und ist somit kein Mitglied mehr im Ausschuss Bildung, Soziales. Frau Rita-Sybille Heinrich wurde als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss Bildung, Soziales berufen.

Herr Uwe Meier steht als sachkundiger Einwohner nicht mehr zur Verfügung und ist somit kein Mitglied mehr im Ausschuss Stadtentwicklung. Herr Jürgen Reichelt wurde als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss Stadtentwicklung berufen.

Frau Beate Behrendt wurde als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss Finanzen, Tourismus berufen.

TOP 06 - Bestimmung eines Stadtverordneten für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner benennt einstimmig für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner Frau Annette Hildebrandt.

7-04/079/20

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **21** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

TOP 07 - Beschlussfassung zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Tagesordnung – einschließlich Änderungen – der öffentlichen Sitzung der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

7-04/080/20

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **21** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

TOP 08 - Beschlussfassung Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 03.12.2019 in der 7. Wahlperiode

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 03.12.2019 in der 7. Wahlperiode.

7-04/081/20

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 09 – „Umgestaltung Kirchvorplatz“; Abstimmung über den finalen Konzeptentwurf

Die Stadtverordnetenversammlung hat nachfolgend ihr Stimmrecht auf einen der drei Entwürfe verwendet mit dem Ziel der Beschlussfassung für den 2. Entwurf, welcher die höchste Stimmzahl erzielt hat.

7-04/082/20 **Stimmen für den 1. Entwurf: 3**
 Stimmen für den 2. Entwurf: 15
 Stimmen für den 3. Entwurf: 0

Die Entwürfe:

1. Entwurf „Original“ (Anlage)
Der Entwurf beinhaltet keine Treppe, die Barrierefreiheit ist über den gesamten Platz gegeben.
2. Entwurf (1. Variante), (Anlage)
Der Entwurf beinhaltet im Bereich der jetzigen Freitreppe eine gemäßigte, dreistufige Treppe, die in den organischen Verlauf des Originalkonzeptes eingearbeitet wird. Die Barrierefreiheit wird nun über zwei die Treppe flankierenden Rampen mit einer Länge von je 4 m hergestellt. Dieser Entwurf ist laut Aussage des Planungsbüros mit Mehrkosten gegenüber dem 1. Entwurf verbunden.
3. Entwurf (2. Variante), (Anlage)
Der Entwurf beinhaltet eine sechsstufige Treppenanlage am Ort der jetzigen Freitreppe. Die Barrierefreiheit gestaltet sich über eine 21 m lange Rampe, die rechts neben der Treppenanlage angeordnet wird und bis in den Kirchweg verläuft. Diese Rampe wird die für das Grundstück der WGE (Friedrichstraße 23, 15537 Erkner) geplante Zuwegung als Panik- und Fluchtweg verhindern.

Um die infolge der Änderung entstehende enorme Gefällewirkung zu kompensieren, wird ein künstliches Kontergefälle angelegt.

Dieser Entwurf ist laut Aussage des Planungsbüros mit Mehrkosten gegenüber dem 1. und 2. Entwurf verbunden.

TOP 10 - 1. qualifizierte Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 der Stadt Erkner „Bahnhofsiedlung Erkner“, Bereich Am Rund

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt die Durchführung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 02 im Bereich der Grünfläche Am Rund (Flur 2, Flurstücke 338, 339, 343, 344), zum Zwecke eines Schulneubaus einstimmig.

7-04/083/20

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 11 – Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung „Seestraße 24“

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 13a (2) Nr. 1 BauGB mehrheitlich.

Dem Entwurf des Bebauungsplans ist eine Entwurfsfassung der Planbegründung beizufügen.

7-04/084/20

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 1

TOP 12 – Erste Änderungssatzung zur Essengeldsatzung der Stadt Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich den vorliegenden Entwurf der ersten Änderungssatzung zur Satzung über die Kostenbeteiligung bei der Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten und Schulen der Stadt Erkner (Essengeldsatzung) vom 07.12.2017 ab.

7-04/086/20

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 15 Enthaltungen: 2

TOP 13 – Entwurf der Haushaltssatzung und des Produkthaushaltes der Stadt Erkner für das Haushaltsjahr 2020

TOP 13.1 – Antrag der Fraktion der SPD, Änderungsantrag zum HH-Plan Entwurf 2020

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Der Einnahmetitel Gewerbesteueraufkommen 2020 wird um 20.000 € von 1.765.000 € auf 1.785.000 € erhöht.

Der Einnahmetitel zur Absicherung der Essenversorgung aus Elternbeiträgen für Schüler der Löcknitz Grundschule wird um 20.000 € reduziert.

7-04/087/20

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

TOP 13.2 – Ergänzungsantrag der Fraktion der SPD, Erhöhung der Mittel für Straßensanierungen vorbehaltlich der Absenkung der Kreisumlage

Der Ergänzungsantrag der Fraktion der SPD wird durch die Stadtverordnetenversammlung Erkner einvernehmlich in den Ausschuss Finanzen, Tourismus überwiesen.

TOP 13.3 – Antrag der Fraktion der SPD, Berichterstattung der Stadtverwaltung zur Entwicklung von Gewerbe- und Grundsteuer im Haushaltsjahr

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich: Der Bürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass vierteljährlich im Finanzausschuss über die Entwicklung der Gewerbe- und der Grundsteuer im aktuellen Haushaltsjahr durch die Verwaltung berichtet wird.

7-04/088/20

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1

TOP 13

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erkner, einschließlich des Produkthaushaltes, für das Haushaltsjahr 2020.

7-04/089/20

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 4

TOP 14 – Antragstellung durch den Anglerverein „Neuseeland-Erkner“ e. V. zur Gewährung eines Zuschusses auf Härtefall für das Jahr 2020 gemäß Vereinsförderrichtlinie der Stadt Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner bewilligt einstimmig den vorliegenden Antrag auf Härtefall des Anglervereins „Neuseeland-Erkner“ e. V..

7-04/091/20

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
1 Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf.**TOP 15 – Anträge****TOP 15.1 – Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Umweltfreundliche Stadt**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich: Die Stadt Erkner soll in nächster Zeit in allen Ressorts prüfen, welche Verbesserungen in Sachen Umweltfreundlichkeit ihres Handelns möglich sind. Über das Ergebnis ist im 2. Quartal 2020 im jeweiligen Ausschuss zu berichten. Aus diesem Ergebnis sollen Ziele zur CO₂-Reduktion und zur Müllreduktion abgeleitet werden. Die Bürger*innen der Stadt sollen dazu aufgerufen werden, sich mit eigenen Ideen zu beteiligen.

7-04/092/20

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

TOP 15.2 – Antrag der Fraktion DIE LINKE, Prüfung Möglichkeiten der Errichtung eines Wasserwanderrastplatzes in Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich: Die Stadt wird beauftragt zu prüfen, ob ein Wasserwanderrastplatz errichtet werden kann und welche Kosten damit verbunden sind. Bei der Betrachtung der Kosten sind auch eventuelle Ausstattungen (Toilette, Dusche, Papierkorb, überdachte Sitzgelegenheiten etc.) und deren Unterhaltung zu berücksichtigen.

7-04/093/20

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

TOP 15.3 – Antrag der Fraktion der CDU, Einführung Bürgerhaushalt**TOP 15.3.1 – Antrag der Fraktion der SPD, Änderung des Beschlussantrages der CDU – Einführung eines Bürgerhaushaltes 2021**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig: Die Stadtverordnetenversammlung benennt eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe (maximal 2 Mitglieder der Fraktion), unter aktiver Beteiligung der Verwaltung, die Einzelheiten zu Projektierung, Verfahren und Einführung eines Bürgerhaushalts unter der geschäftsführenden Beteiligung der Verwaltung grundsätzlich in digitaler Form erarbeitet. Die Verwaltung unterstützt die AG insbesondere bei allen organisatorischen und öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen. Sie stellt die Räumlichkeiten für Arbeitstagen und die Arbeitsmaterialien zur Verfügung. Die Arbeitsgruppe nimmt zum 1. April 2020 ihre Arbeit auf.

Die Verwaltung lädt zeitnah zur Konstituierung der AG ein. Ziel der Arbeitsgruppe soll es sein, erstmals für das Jahr

2021 einen Bürgerhaushalt einzuführen.

In den Haushalt der Gerhart-Hauptmann-Stadt Erkner sind für das Jahr 2020 zweitausend EUR aus dem Verwaltungshaushalt für die öffentliche publizierte Vorstellung des Bürgerhaushaltes und die Werbung für eine breite Beteiligung der Bürger*innen an ihm einzustellen.

Der Bürgerhaushalt dient der Beteiligung der Bevölkerung an der Entwicklung unserer Stadt als Instrument, eigene Maßnahmen und Investitionen umzusetzen. Für den jeweiligen Haushalt sind zu diesem Zweck jährlich 20.000 EUR vorzusehen.

Das Verfahren zum Bürgerhaushalt ist vorläufig auf drei Jahre befristet. Es ist in jedem Jahr durch die AG zusammen mit dem Bürgermeister zu evaluieren und es ist durch den Bürgermeister und den oder die Vorsitzende der AG zu berichten. Kriterien hierfür werden ebenfalls durch die AG erarbeitet. Es soll rechtzeitig über die Fortsetzung des Bürgerhaushaltes oder sein Auslaufen entschieden werden.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sind den Fachausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung als Beschlussvorlage vorzulegen und durch die Fachausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

7-04/094/20

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 15.3

Der Antrag der Fraktion der CDU wird durch Herrn Nickel, Fraktionsvorsitzender der Fraktion der CDU, als erledigt betrachtet.

TOP 15.4 – Antrag der Fraktion der SPD, Verfahrensablauf Projekte „Aktive Stadtteilzentren“

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich: Für „Städtebauliche Investitionen“ wird folgender Verfahrensweg festgelegt:

1. Vorstellung des Projektes, des Zeitrahmens und der Varianten im Stadtentwicklungsausschuss
2. Festlegung der Art der Einwohnerbeteiligung im Stadtentwicklungsausschuss
3. Information des Bürgermeisters in der SVV als gesonderten Tagesordnungspunkt
4. Durchführung der festgelegten Einwohnerbeteiligung zum Projekt
5. Beschluss zur Vorzugsvariante im Stadtentwicklungsausschuss - Empfehlung an die SVV
6. Information des Bürgermeisters in der SVV als gesonderten Tagesordnungspunkt, ggf. Beschlussfassung durch die SVV
7. Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung
8. Abschlussbericht/ Auswertung in der SVV gesonderten Tagesordnungspunkt

7-04/096/20

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 6

TOP 15.5 – Antrag der Fraktion DIE LINKE, Amtsblatt der Stadt Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich den Antrag der Fraktion DIE LINKE ab.

7-04/097/20

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 11 Enthaltungen: 0

TOP 15.6 – fraktionsübergreifender Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, SPD, CDU und DIE LINKE, Gewährleistung Informationsfluss zu Tesla-Gigafactory Grünheide

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig: In Bezug auf die geplante Tesla-Gigafactory in Grünheide sollen seitens der Stadt Erkner ab sofort kontinuierlich alle gesicherten Informationen, die das Handeln der Stadtverwaltung betreffen, an die Stadtverordneten weitergegeben werden.

Das Thema ist als fester Tagesordnungspunkt nach den Informationen durch die Stadtverwaltung bis auf weiteres im Hauptausschuss aufzurufen.

Auf der Website der Stadt ist für die Bevölkerung ebenfalls der jeweils aktuelle Stand unter der neu einzurichtenden Rubrik „Tesla“ abzubilden. Aktuelle Informationen werden per Newsletter in E-Mailform versandt. Dazu ist eine Registrierungsmöglichkeit unter dem Punkt Tesla einzurichten.

7-04/098/20

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **20** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

- nichtöffentliche Sitzung -

TOP 01 - Beschlussfassung zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

7-04/099/20

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **20** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

TOP 02 - Beschlussfassung Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 03.12.2019 in der 7. Wahlperiode

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 03.12.2019 in der 7. Wahlperiode.

7-04/100/20

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **20** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

TOP 04 - Beschlussfassung zur Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

7-04/101/20

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **20** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

Wolter
Stellvertreter des Bürgermeisters

2. Nichtamtliche Bekanntmachung

2.1 Bericht des Bürgermeisters zur 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 23.04.2020

Sehr geehrter Herr Eysser,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,
sehr geehrte Gäste,
sehr geehrte Erkneranerinnen und Erkneraner,

ich begrüße Sie recht herzlich unter den doch derzeit recht schwierigen Bedingungen.

Wir alle, egal ob im privaten, geschäftlichen oder Verwaltungsleben, haben mit enormen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie unsere besonderen Herausforderungen zu stemmen.

Die Stadtverwaltung hat frühzeitig ihren Pandemieplan für die Verwaltungsarbeit überarbeitet und umgesetzt. Durch unsere breite Informationsstrategie wurden unsere Bürgerinnen und Bürger umfassend informiert und sind im Rahmen der Gesetzeslage weiterhin mit der Verwaltung in Kontakt. Die Stadtverwaltung hat zum Schutz der Mitarbeiter eine Teilung und Veränderung der Arbeitsstruktur umgesetzt, ohne besondere Auswirkung für die Öffentlichkeit. Im Bereich des Ordnungsamtes wurde ein erweiterter Dienstplan auch für die Wochenenden erarbeitet und umgesetzt, dies ist aber nur durch eine Verstärkung anderer Mitarbeiter der Verwaltung möglich gewesen.

Die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt haben sich bis jetzt sehr gut an die Eindämmungsverordnungen gehalten. Es wurde bisher durch das Ordnungsamt kein einziges Bußgeldverfahren eingeleitet. Vielen Dank an alle Erkneranerinnen und Erkneraner für ihr Verständnis und ihr solidarisches, respektvolles Handeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

aufgrund der zu befürchtenden finanziellen Folgen der Corona-Pandemie für die Stadt Erkner, wurden vom Kämmerer mit Wirkung zum 15.04.2020 Bewirtschaftungsbeschränkungen gemäß § 71 der Brandenburger Kommunalverfassung erlassen. Die Voraussetzungen für den Erlass sind aufgrund der drohenden Steuerausfälle sowie zu erwartenden Mehrbelastungen und deren Auswirkungen in Ergebnis und Liquidität der Stadt gegeben. Das Gesamtrisiko für den Haushalt 2020 ist aufgrund der Dynamik in der aktuellen Situation bisher nicht belastbar zu bewerten. Wir gehen jedoch aktuell von einer Größenordnung von mehr als 1 Mio. Euro aus.

Folgende Fakten zu möglichen Risiken liegen der Stadtverwaltung aktuell vor:

1. Bezüglich der Gewerbesteuer lagen zum Stand 10. April Bescheide zur Herabsetzung von Vorauszahlungen der Gewerbesteuer vom Finanzamt Frankfurt (Oder) in Höhe von knapp 250.000 € vor. Aktuell wurden 6 Stundungsanträge zur Gewerbesteuer in Höhe von zusammen 10.000 € stattgegeben.
2. Die Ertragsausfälle in der Einkommensteuer sind momentan noch nicht einzuschätzen. Wir erwarten diesbezüglich Zahlungen vom Ministerium der Finanzen für das erste Quartal in der ersten Maiwoche sowie für das zweite Quartal in der ersten Augustwoche. Für den Juli gehen wir vom Eingang der Orientierungsdaten zur Entwicklung der Steuereinnahmen im Land Brandenburg aus.

3. Die Mehrbelastungen aus der Aussetzung von Elternbeiträgen, für die Kinder, die nicht in der Notbetreuung sind, schätzen wir aktuell auf ca. 10.000 € pro Monat ein.
4. Im Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ ist zu befürchten, dass sich die Umsatzerlöse im zweiten Quartal dramatisch reduzieren. Wir gehen aktuell für das zweite Quartal infolge der Aussetzung von Schul- und Vereinssport sowie Absagen von Veranstaltungen von Ertragsausfällen in Höhe von ca. 20.000 € pro Monat aus.

Eine Reaktion vom Bund und den Ländern auf Forderungen des Städtetages und Städte- und Gemeindebundes auch für Kommunen eine Art „Rettungsschirm“ aufzuspannen, blieb bisher aus. Inwiefern es Hilfen für die Kommunen geben wird, ist derzeit unklar.

Alle im Haushalt geplanten und bisher nicht beauftragten Aufwendungen und Investitionen werden grundsätzlich nicht gestrichen, sondern dann neu bewertet, sobald das Gesamtrisiko für den Haushalt 2020 valide einzuschätzen ist. Bis dahin werden Beauftragungen auf das notwendige Minimum begrenzt. Soziale Leistungen sind davon nicht betroffen und werden auch weiterhin erstattet. Die einzelnen Ressorts sind momentan dabei Prioritätenlisten zu erarbeiten und mögliche Einsparpotentiale zu definieren.

Aufgrund der dynamischen Lage und den erst mittelfristig sichtbaren Folgen in den einzelnen Steuerarten, macht es aktuell keinen Sinn über einen möglichen Termin zur Vorlage eines Nachtrags Haushaltes oder eines „Sparpaketes“ zu spekulieren. Sobald weitere Erkenntnisse zur Entwicklung von Einkommen- und Gewerbesteuer vorliegen, werden wir kurzfristig informieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

nach gründlicher Abwägung der Risiken hat die Stadtverwaltung am 06.04.2020 schweren Herzens das diesjährige Heimatfest, das für das erste Juni-Wochenende geplant war, abgesagt. Inzwischen sind bekanntlich alle Großveranstaltungen bis zum 31.08.2020 verboten worden. Wir haben uns auch gegen eine Verschiebung des Festes in den Herbst entschieden, weil die weiteren Entwicklungen für uns einfach nicht absehbar sind.

Es geht uns in erster Linie um den Schutz der Besucher und Akteure, aber wir möchten auch für alle Akteure möglichst frühzeitig Klarheit schaffen, um unnötigen personellen Aufwand und finanzielle Schäden zu vermeiden. Außerdem sind die beteiligten Vereine durch das Versammlungsverbot sehr stark in ihrer Tätigkeit eingeschränkt und könnten sich gegebenenfalls nicht ausreichend vorbereiten. Wir bitten um Verständnis für diesen Schritt, aber alles andere wäre aus unserer Sicht in der aktuellen Situation nicht zu verantworten. Wir haben alle Akteure sowie alle Spender und Sponsoren informiert und auf das Heimatfest im nächsten Jahr orientiert.

Dabei haben wir viel Verständnis und Zuspruch erfahren. Herzlichen Dank dafür und hoffen wir, dass wir uns alle gesund im nächsten Jahr zum Heimatfest wiedersehen. Der Termin wird wieder das erste Juni-Wochenende sein.

Mit Stand 21.04.2020 wurden 91 Kinder im Rahmen der Notfallbetreuung in den Kitas in Erkner betreut. Das sind gut 9% aller Kinder bezogen auf die Kapazitäten der Kitas. Mit der Erweiterung der Notfallbetreuung ab 27.04.2020 ist mit einem Anstieg der Kinderzahlen zu rechnen. Alle Eltern, deren Kinder nicht an der Notfallbetreuung teilnehmen, brauchen keinen Elternbeitrag bezahlen. Für Eltern, die im Zeitraum der Notfallbetreuung einen geringeren Betreuungsumfang als vertraglich vereinbart in Anspruch nehmen, besteht die Möglichkeit die Elternbeiträge an den tatsächlichen Be-

treuungsbedarf anzupassen. Die Eltern werden gebeten, sich dazu an die Kitas oder deren Träger zu wenden. Eltern, deren Kinder in Berlin betreut werden und die den Elternbeitrag an die Stadt Erkner zahlen, wenden sich bitte an die Stadtverwaltung Erkner.

Die Löcknitz-Grundschule bereitet sich gegenwärtig auf die schrittweise Öffnung ab dem 04.05.2020 vor. Mit der Jahrgangsstufe 6 beginnend soll dann ab dem 11.05.2020 die Jahrgangsstufe 5 folgen, so die Information des MBJS. Genaue Vorgaben werden derzeit noch erarbeitet und sollen bis zum 29.04.2020 vorliegen.

Zum Baugeschehen in Erkner: Die baulichen Maßnahmen werden wie jedes Jahr stufenweise vorbereitet und durchgeführt. Dieses Jahr stehen unter den vorerwähnten Bedingungen der Wirtschaftsbeschränkungen noch zusätzliche Prüfungen an und es können Verzögerungen eintreten.

Mitte April dieses Jahres wurde mit der Sanierung des Objektes „Alte Feuerwache“ zur Schaffung von Sozialräumen für die Mitarbeiter des Bauhofes begonnen. Derzeit finden Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten statt, parallel werden die Fenster und Türen nach altem Vorbild erneuert und die Klinker-Fassade gereinigt sowie der Putz ausgebessert.

Die Elektro-, Heizung-, Lüftung- und Sanitärleitungen werden komplett erneuert. Weitere Ausschreibungen wie Metall- und Trockenbau, Fliesen, Boden- und Malerarbeiten folgen.

Die Neugestaltung des Kirchvorplatzes hat planmäßig Anfang April dieses Jahres begonnen. Derzeit finden die Abbrucharbeiten statt.

Die Arbeiten in der Friedrichstraße für die Sanierung der Regenwasserleitung wurden in der 17. Kalenderwoche bereits abgeschlossen.

Die Sanierung der Straßen „Am Walde“ und „Jägerstraße“ verlaufen planmäßig.

Der erste Abschnitt der Sanierung des Gehweges der Gerhart-Hauptmann-Straße in Richtung Karutzhöhe ist abgeschlossen. Weitere Abschnitte sind derzeit geplant.

Für die Straßenbeleuchtung in der Schelkstraße und im Wiesenweg wurden die Planungen in Auftrag gegeben.

Abschließend noch eine kurze Information zu unserer Wohnungsgesellschaft:

Die Wohnungsgesellschaft arbeitet derzeit mit ihrem innerbetrieblichen Pandemieplan und ist weiterhin für alle Mieter per Telefon, online und persönlich erreichbar. Es gibt zahlreiche Informationsangebote für Mieter und Gewerbemieter, die ständig erweitert werden. Das Mahnwesen wurde ausgesetzt und die Betroffenen bekommen jeweils persönliche Hinweise und Vorschläge zur Bewältigung ihrer Rechte und Pflichten.

Die angekündigte Bestandsmietenerhöhung für dieses Jahr wurde bis ins 4. Quartal verschoben und wird dadurch erst 2021 zum Tragen kommen.

Die Heizung- und Elektromodernisierung innerhalb der Mietwohnungen wurden auf das nächste Jahr verschoben. Bei dieser Entscheidung stand der Schutz der Mieter*innen im Vordergrund.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit, bleiben Sie gesund!

Henryk Pilz

2.2 Stellenausschreibung

Bei der Stadt Erkner ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle im

Sekretariat des Bürgermeisters

zu besetzen. Die Einstellung erfolgt befristet für die Dauer von 2 Jahren mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden, eine Weiterbeschäftigung ist nicht ausgeschlossen. Für das Arbeitsverhältnis gelten die Regelungen des TVöD.

Als Mitarbeiter*in unterstützen Sie eigenverantwortlich den Bürgermeister, übernehmen als zentrale*r Dienstleister*in abwechslungsreiche Assistenz- und Sekretariatsaufgaben und kümmern sich um die Bürowirtschaft, Organisation sowie das Informationsmanagement zwischen Bürgermeister und Führungskräften.

Ihr Aufgabenprofil

- Sekretariats- und Verwaltungsaufgaben einschließlich interner und externer Korrespondenz, Postbearbeitung (analog und digital), Entgegennahme von Telefonaten sowie organisatorische Vor- und Nachbereitung von Beratungen
- Koordinierung und Kontrolle der Termine sowie Wiederholungen
- Empfang und Betreuung von Besuchern
- Erstellung von Protokollen und Gesprächsnotizen
- Management der Dokumentenablage in digitaler und analoger Form
- Einholung rechtsverbindlicher Unterschriften
- Rechercheaufgaben
- Vorbereitung von Dienstreisen
- Planung und Verwaltung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel
- Erstellen von Informationen und Drucksachen im Ratsinformationssystem, sowie Sitzungsdienst
- Abwesenheitsvertretung für das Büro der Stadtverordnetenversammlung
- Vorbereitung und Organisation von Veranstaltungen und Ehrungen
- Bearbeitung von Altersjubiläen aufgrund der Einwohnermeldedaten
- sonstige administrative Unterstützungsaufgaben

Eine Anpassung der Aufgaben bleibt vorbehalten.

Wir erwarten von Ihnen

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte*r, Fachangestellte*r für Bürokommunikation bzw. Kaufmann*frau für Büromanagement, Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte*r oder abgeschlossener Angestelltenlehrgang I bzw. vergleichbare Ausbildung
- einschlägige Berufserfahrung
- Berufserfahrung im Bereich der Kommunalverwaltung oder in vergleichbarer Position von Vorteil
- sehr gute Kenntnisse im Umgang mit den gängigen MS Office-Anwendungen (insbesondere Word, Excel, Outlook)
- sehr gute Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift
- Organisationsgeschick
- präzise und effiziente Arbeitsweise auch bei starker Belastung, als auch eine hohe Leistungsbereitschaft und Flexibilität
- Eigeninitiative im Denken und Handeln
- Freude an der verantwortungsvollen, selbständigen Arbeit
- ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- ausgezeichnete Umgangsformen und kompetentes Auftreten
- offene, hilfsbereite und serviceorientierte Art
- Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- absolute Diskretion, Loyalität und Zuverlässigkeit
- schnelle Auffassungsgabe sowie die Bereitschaft zur Wahrnehmung von Abendterminen
- regionale und lokale Kenntnisse von Vorteil
- wünschenswert ist der Führerschein der Klasse B

Wir bieten:

- Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit allen Vorteilen eines öffentlichen Arbeitgebers
- befristetes Arbeitsverhältnis mit der anschließenden Option eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses mit einer leistungsge-rechten Vergütung in der EG 6 TVöD-VKA
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen einer Kern- und Gleitzeitregelung sowie 30 Tage Erholungsurlaub pro Jahr
- tarifliche Jahressonderzahlung, VwL, betriebliche Altersvorsorge und Zielvereinbarungsprämien (leistungsorientierte Bezahlung)
- ein angenehmes Betriebsklima und einen modernen Arbeitsplatz
- Fortbildungsmöglichkeiten

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, senden Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum **31.05.2020** mit dem Kennwort „Bewerbung Sekretariat Bürgermeister“ an die:

Stadt Erkner
Hauptverwaltung
Friedrichstraße 6-8
15537 Erkner
oder per Email an bewerbung@erkner.de.

Bitte fügen Sie der E-Mail eine Gesamtdatei mit Ihren Unterlagen in pdf-Format bei.

Bitte beachten Sie, dass unvollständige Bewerbungen nicht berücksichtigt werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten, die mit der Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch anfallen, nicht durch die Stadt Erkner erstattet werden.

Hinweis: Die Stadt gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen nach dem Gleichstellungsgesetz. Das Aufgabengebiet ist für schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Menschen grundsätzlich geeignet. Bei gleicher Qualifikation und Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Erkner

Herausgeber:

Stadt Erkner: Der Bürgermeister

Satz und Überwachung der technischen Herstellung:

Kümmels Anzeiger, Inhaber Michael Hauke

Druck : PrinTech Haldensleben GmbH

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Es wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Daneben kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden. Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt.

Die Mindestauflage beträgt 5.000 Exemplare.

2.3 Zuversicht in Zeiten der Corona-Pandemie

Liebe Erkneranerinnen, liebe Erkneraner, in unserem Stadtbild hat sich Einiges verändert. Unsere Verkehrslage ist etwas entspannter, plaudernde Personen sind eher die Seltenheit und man begegnet Bekannten, Nachbarn u. a. mit Schutzmasken, die man kaum erkennt. Das sind die profanen Dinge in der Wahrnehmung.

In dieser Zeit haben wir alle enorme Einschränkungen in unserem liebgewordenen Alltag erlebt und werden wir auch weiterhin erleben, aber auch ganz neue Seiten entdeckt.

Jetzt kommt die Zeit in der die Einschränkungen wieder etwas, Stück für Stück, gelockert werden dürfen. Obgleich die Krise deswegen noch lange nicht überwunden ist und es noch ungeahnte Nachwirkungen geben wird.

Lassen Sie Ihre bisherigen „persönlichen Opfer“ nicht umsonst gewesen sein. Gehen Sie mit Bedacht mit den Lockerungen um und schützen Sie weiterhin sich selbst und Ihre Mitmenschen. Wir haben gemeinsam dazu beigetragen, dass wir bisher nicht solche Verhältnisse wie in Italien oder Spanien erleben mussten und wir haben mit Distanz, Solidarität, Verständnis und Respekt, Größe gezeigt.

Ich bin dankbar, dass unsere Landesregierung noch nie dagewesene Rettungspakete für Wirtschaft, Vereine und Gesellschaft geschnürt hat und das sie Ihrer Verantwortung gerecht wird. Wobei auch klar sein muss, dass nicht alles zu leisten ist und eine enorme Verschuldung damit einhergehen wird.

Danke an alle, die in dieser Zeit in systemrelevanten Berufen, im eingeschränkten Leben oder als Einzelperson für den hilfesuchenden Nachbarn einen tollen Job gemacht haben.

Danke an die Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen und den Spagat zwischen Home-Office und Home-Schooling meistern. Ohne Sie alle wäre diese außergewöhnliche Situation bisher nicht so zu leisten gewesen. Lassen Sie darin nicht nach.

Nutzen Sie die Lockerungen mit gesundem Abstand, gönnen Sie den Paketboten etwas Ruhe und schauen Sie auch bitte mal wieder bei unseren regionalen Händlern rein. Finden Sie einen gesunden Weg in und aus der Krise!

Das Rathaus ist für den öffentlichen Verkehr mit einigen Einschränkungen und Terminvergabe weiterhin für Sie als Ansprechpartner da.

Ich freue mich bereits auf den Tag, an dem meine Bürgersprechstunde nicht mehr nur am Telefon stattfindet, wir uns zur Begrüßung wieder die Hände reichen können und die persönliche Nähe wieder Normalität haben darf. Aber bis es soweit ist hoffe ich auf Ihr Verständnis um die Gesamtsituation.

Bleiben oder werden Sie gesund!

Ihr Bürgermeister

Henryk Pilz

2.4 Absage des Jugendkunstpreises

Die Vorbereitungen waren schon weit fortgeschritten. Der Bürgeraal für die Auszeichnungsfeier gebucht, der Festredner stand fest, Kontakte zu polnischen und georgischen Partnern vertieft und mit weiteren künstlerisch Verbündeten in Südkorea, der Ukraine und Schottland hätte der Jugendkunstpreis Erkners neue Wege gehen wollen. Sogar neue Jurymitglieder konnten gewonnen werden.

Aber, bedingt durch die Corona-Lage konnte die Ausschreibung, die sonst im März/April startet, in den Schulen, Musik- und Kunststeinrichtungen nicht durchgeführt werden. Und ob selbst die feierliche Auszeichnungsveranstaltung im November so durchgeführt werden könnte, wie bisher, kann momentan niemand mit Gewissheit sagen.

Aus allen diesen Gründen haben sich die Mitglieder der Kunstfreunde Erkner e. V. dazu durchgerungen, den diesjährigen Jugendkunstpreis Erkner ersatzlos abzusagen.

2.5 Absage des 28. Heimatfestes der Stadt Erkner

Das 28. Heimatfest der Stadt Erkner findet am 1. Juni-Weekende nicht statt. Der Stadtverwaltung Erkner ist diese Entscheidung nicht leichtgefallen. Die Absage orientiert sich an der Empfehlung des Robert-Koch-Instituts. Die Stadtverwaltung hat eine Risikoeinschätzung vorgenommen. Es geht dabei um den Schutz der Besucher, der Akteure, also der Gemeinschaft insgesamt.

Unser Erkneraner Heimatfest zieht immer Tausende Besucher an, die dicht gedrängt vor den Bühnen oder am Rande des Festumzuges dem Geschehen beiwohnen. Die Fachleute, u. a. vom Robert-Koch-Institut, sagen, dass der Höhepunkt der Corona-Pandemie ist in Deutschland noch nicht erreicht ist. Und daher kann niemand mit Gewissheit sagen, wann ein normales Leben, auch in Erkner, wieder möglich sein wird.

Die Organisatoren des Heimatfestes sind sich einig, dass sich an dieser Situation auch in einigen Wochen nichts ändern wird. Außerdem fehlt es den beteiligten Vereinen - durch das Versammlungsverbot - an ausreichend Zeit, sich auf diesen städtischen Höhepunkt so umfassend vorzubereiten, wie dies bisher nötig war.

Abgewogen wurde in der Stadtverwaltung auch, ob das 28. Heimatfest eventuell in Richtung Sommer oder Herbst verschoben werden könnte. Sie entschied sich gegen eine Verlegung, da die weitere Entwicklung der Pandemie derzeit nicht absehbar ist.

Wir bitten alle Erkneranerinnen und Erkneraner sowie alle anderen treuen Gäste aus der Region dafür um Verständnis.

2.6 Behördenstruktur Stadt Erkner

Position	Name	Telefon	Ebene	Raum
Bürgermeister	Herr Pilz	795-101	3	3-04
Stellvertreter des Bürgermeisters	Herr Wolter	795-102	3	3-02
Sekretariat	Frau Wolff	795-101	3	3-04
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Herrmann	795-154	2	4-21
Personalratsvorsitzende	Frau Kosche	795-162	2	2-25
Ressort Finanzen, Wirtschaft				
Ressortleiter	Herr Matuszak	795-202	3	3-06
SB Haushalt/Kostenrechnung	Frau Harder	795-126	2	2-03
SB Steuern	Frau Zuchel-Lindgrön	795-124	2	2-07
Leiterin Stadtkasse	Frau Düsterhöft	795-129	2	2-08
SB Bilanzbuchhaltung	Frau Siebke	795-130	2	2-09
SB Stadtkasse	Frau Henning-Schweizer	795-123	2	2-09
SB Finanzen	Frau Franke	795-122	2	2-08
SB Anlagenbuchhaltung/Wirtschaftsförderung	Frau Gekman	795-121	2	2-07
Bürgerbüro, Bürgerservice				
Bürgerbüro, Leitung	Frau Börner	795-171	2	2-02
Bürgerbüro	Frau Sahr	795-222	2	2-01
Bürgerbüro	Frau Funk	795-222	2	2-01
Bürgerbüro	Herr Haase	795-222	2	2-01
Bürgerbüro	Frau Neuendorf	795-222	2	2-01
Geschäftsbereich Hauptverwaltung, Bürgerservice, Tourismus; Bildung, Kultur, Jugend und Senioren				
Geschäftsbereichsleiterin	Frau Rusch	795-201	3	3-09
Ressort Hauptverwaltung, Bürgerservice, Tourismus				
Ressortleiterin	Frau Rusch	795-201	3	3-09
SB Allgemeine Verwaltung	Frau Kückler	795-116	4	4-22
SB Versicherungen	Frau Meyer	795-143	4	4-22
Büro der Stadtverordnetenversammlung	Frau Lange	795-106	3	3-07
SB Personal	Frau Krusche	795-109	4	4-25
SB Entgeltabrechnung	Frau Specht	795-105	4	4-25
SB Arbeitsschutz, ZVK und Rente		795-104	4	4-26
SB Technikunterstützte Informationsverarbeitung	Herr Nitze	795-107	4	4-20
SB Öffentlichkeitsarbeit, Datenschutz	Frau Buse	795-108	4	4-20
SB Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Frau Sell	795-103	4	4-20
SB Kulturtourismus/Tourismusmarketing	Frau Zimmermann	795-141	4	4-23
SB Tourismus	Frau Keppler	795-137	4	4-23
Historisches Stadtarchiv	Frau Nowag	03362 2 98 49 70		
Standesbeamtin	Frau Fritze-Kneer	795-114	2	2-27
stellv. Standesbeamter	Herr Haase	795-224		
Ressort Bildung, Kultur, Jugend und Senioren				
Ressortleiterin	Frau Warmuth	795-204	3	3-08
SB Schulen, Kindertagesstätten	Frau Haschke	795-142	4	4-24
SB Soziales, Senioren, Vereinsförderung	Frau Herrmann	795-154	4	4-21
SB Jugend, Kultur, Kommunalpartnerschaft	Frau Westermann	794-153	4	4-21
Stadtbibliothek	Frau Baschin	795-145	1	
Stadtbibliothek	Frau Fraundorf	795-146	1	
Geschäftsbereich Ordnung, Umwelt, Bau, Liegenschaften und Stadtplanung				
Geschäftsbereichsleiter	Herr Wolter	795-102	3	3-02
Ressort Ordnung und Umwelt				
Ressortleiterin	Frau Wenzel	795-203	3	3-03
SB Gewerbe/Lärm	Frau Schneider	795-125	1	1-03
SB Fundbüro/ruhender Verkehr	Frau Schulze	795-128	1	1-02
SB Baumschutz/ruhender Verkehr	Herr Hütilz	795-135	2	2-05
SB Friedhofsverwaltung/Hunde	Herr Menschel	795-133	2	2-05
SB Sondernutzung/ruhender Verkehr	Herr Prochnow	795-127	1	1-01
SB Brandschutz	Herr May	795-134	1	1-04
Ressort Bau und Liegenschaften				
Ressortleiterin	Frau Günzel	795-206	3	3-01
SB Hochbau	Frau Curin-Genterczewsky	795-164	2	2-23
SB Gebäudemanagement	Frau Hildebrandt	795-166	2	2-21
SB Gebäudemanagement	Frau Schmidt	795-138	2	2-21
SB Tiefbau	Frau Kosche	795-162	2	2-22
SB Tiefbau	Herr Schütz	795-180	2	2-22
SB Liegenschaften	Frau Bohne	795-167	2	2-04
SB Liegenschaften	Frau Meng	795-161	2	2-06
SB Liegenschaften	Frau Wieland	795-168	2	2-06
Leiter Bauhof	Herr Schönborn	795-169	1	1-05
Ressort Stadtplanung				
Ressortleiter	Herr Wolter	795-102	3	3-02
SB Stadtentwicklung	Frau Stein	795-184	2	2-25
SB Stadtentwicklung	Frau Knöchelmann	795-136	2	2-25
SB Bauleitplanungen, Satzungen	Frau Bosse	795-163	2	2-24